



UMSATZSTEUERSENKUNG 2020

MEGACOM EDV-Lösungen GmbH Grubmühlerfeldstr. 54 82131 Gauting

Stand: 30. Juni 2020

Dieses Dokument wird regelmäßig aktualisiert!



Vorwort:

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kunden,

wie Sie sicherlich wissen, wird zum 1. Juli bis zum 31. Dezember der Mehrwertsteuersatz von 19 auf 16 Prozent und der ermäßigte Satz von 7 Prozent auf 5 Prozent gesenkt. Dieses Bonbon der Bundesregierung birgt einige Herausforderungen für Sie (und für uns)! Zum Glück unterstützt **BDBWin** Sie in der Bewältigung dieser Aufgabe. In der ausgelieferten Programmversion sind fast alle Vorbereitungen für MwSt-Änderungen enthalten und wurden bereits erfolgreich bei der letzten MwSt-Änderung getestet. Auf dem Gebiet haben wir also schon Erfahrung und Übung...

Bitte beachten Sie, dass wir aufgrund gesetzlicher Vorgaben keine Beratung bei steuerlichen Fragen erteilen können! Sämtliche Angaben in diesem Dokument sind nur für die technische Umsetzung gedacht. Weitergehende Informationen erhalten Sie von der Steuerberaterin/vom Steuerberater Ihres Vertrauens. Nach den bisher vorliegenden Informationen wird es kein neues Formular für die USt.-Voranmeldung geben, so dass Umsätze mit unterschiedlichen MwSt-Sätzen ("Umsätze zu anderen Steuersätzen") zusammengefasst werden müssen, wodurch eine Umsatzsteuerverprobung vorübergehend nicht mehr möglich sein wird.

<u>Bitte lesen Sie diese Beschreibung in Ihrem eigenen Interesse gründlich und kritisch durch!!!</u>

Vorbereitende Aufgaben:

Zunächst muss **BDBWin** an die neuen Steuersätze angepasst werden.

In Baumärkten, bei denen Bruttopreise ausgezeichnet sind, können Sie diese per 1.7.2020 anpassen und diese Änderung zum Jahreswechsel wieder rückgängig machen. Oder Sie machen von der Ausnahmeregelung des §9 Absatz 2 PAngV Gebrauch und gewähren Pauschalrabatte an der Kasse. Sie ersparen sich damit die Änderung der Preisauszeichnung an den Regalen bzw. der Ware. Es bleibt jedoch abzuwarten, wie Ihre Kunden auf diese Methode reagieren, wenn ein Mitbewerber die Preise explizit reduziert.

Umsatzsteueränderung: Vorgehensweise

Findet eine Umsatzsteueränderung statt, ist im Firmenstamm im Menü 4.20.8.1 eine zusätzliche Steuertabelle anzulegen. Ändern Sie keinesfalls die aktuelle Steuertabelle! Diese neue Tabelle wird mit dem Gültigkeitsdatum der Steueränderung versehen, also mit 010720. Die Steuersätze 19% und 7% (u.U. auch andere) werden durch 16% und 5% ersetzt.

Darüber hinaus ist – sofern Sie damit arbeiten – eine zusätzliche MwSt-Zeile mit 19 % für Leihgebinde erforderlich (siehe unten). Berechnung und Trennung der Steuer erfolgen automatisch. Bei Baumarktkassen wird über die Eingabemaske der Schnellauswahl (Auswahl 2 mal F5) der Bruttopreis als Grundlage verwendet. Für disen Fall haben wir weiter unten Lösungswege beschrieben.



• Fall 1 (Normalfall):

Die bestehenden Erlöskonten können weiterhin verwendet werden. Neue Erlöskonten und die damit verbundenen Änderungen in den Stammdaten sind hier nicht nötig.

Einzige Ausnahme: Für Pfandartikel ist ein Erlöskonto mit 19 % MwSt erforderlich, da diese bis einschl. 30.9.2020 mit diesem MwSt-Satz zu vergüten sind!

Dafür gilt folgende Voraussetzung:

Im Menü 4.20.8.1 ist in der Tabelle der <u>neue Steuersatz unter dem gleichen Kennzeichen wie bisher</u> einzutragen. Das in den Erlöskonten hinterlegte Steuerkennzeichen (M1, M2, V1, V2 usw.) muss erhalten bleiben.

Zur Vereinfachung der Handhabung der Umsatzsteuervoranmeldung ist es äußerst sinnvoll, neue Steuer-Konten und Skontokonten für 16% und 5% anzulegen und sie in die Tabelle ab 1.7.2020 einzutragen.

Fall 2 (für Sonderbedingungen, wenn neue Erlöskonten verwendet werden).
 Es wird von unserer Seite dingend abgeraten; diese überholte Technik (stammt aus einer Zeit, als es noch kein Gültigkeitsdatum für die Umsatztabellen gab) zu verwenden, weil dabei viele Probleme auftreten, die ohne neue Erlöskonten nicht existieren!

Ändern Sie die Erlöskonten, sind diese dann auch in den Artikel-Stammdaten anzugeben. Näheres dazu finden Sie in den Handbüchern "Finanzbuchhaltung" und "Stammdaten". Über 198/1/4 in allen Artikel und diversen Artikeln die Konten austauschen. Erlöskonten sind auch als Voreinstellungen z.B. für neue Artikel oder Artikel, die keine Konten beinhalten vorhanden. Deshalb sind verschiedene Stellen zu prüfen bzw. müssen dort die Erlöstkonten getauscht werden, Firmenstamm 4.20/4/1, 4.20/4/9/1, 412/1, 412/2. Dann muss darauf geachtet werden, wenn Belege vor dem 1.7. geschrieben wurden und ab dem 1.7. eingelesen werden: In diesen Belegen sind noch alte Erlöskonten enthalten. Diese müssen beim Einlesen per Hand geändert werden, oder man setzt für alle Benutzer einzeln über 420/3/1 Erlöskonto, entweder Benutzerweise eintragen und unter 2 Bit 66 "Erlöskonto nur aus dem Firmenstamm ermitteln" oder 127 "Benutzerdefinierten Erlöskonten heranziehen obwohl Erlöskonten im Artikel hinterlegt sind" setzen. Alle Einstellungen, die Sie im Firmenstamm, Kunden oder Artikel vornehmen, gelten sofort ab dem Änderungsdatum. Das Gültigkeitsdatum gilt nur für die Umsatzsteuertabelle und nicht für andere Änderungen.

Hierzu gibt es keine generell passende Vorgehensweise. Wenn mehrere Erlöskonten pro MwSt-Satz vorhanden sind, verursachen neue Erlöskonten einen unzumutbar hohen Aufwand. Alle nötigen Stammdatenänderungen müssen auch genau zum Stichtag erfolgen.

Erfassung einer neuen Steuertabelle:

Anhand eines Beispiels zeigen wir nun die korrekte Vorgehensweise für die Anlage einer neuen Steuertabelle im Falle einer Umsatzsteueränderung.

Angenommen, die nächste Umsatzsteueränderung findet am <u>1.07.2020</u> statt. Der Steuersatz von aktuell 19% auf künftig 16% geändert, ähnlich der verminderte Steuersatz. Gehen Sie dabei wie folgt vor:

Wichtig bei Umsatzsteueränderungen!
BEVOR der ERSTE Beleg oder die ERSTE Buchung für dieses oder ein späteres DATUM erfasst wird, muss die neue Steuertabelle eingetragen werden!

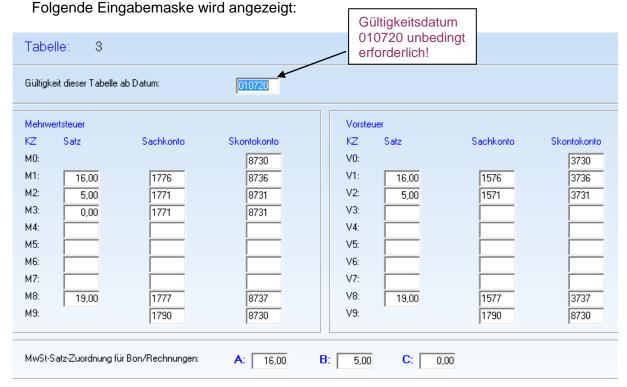


Dies ist besonders wichtig, da rückwirkend keine Änderung der Steuersätze für eine Buchung oder einen Beleg stattfinden kann.

Um die <u>neue Steuertabelle</u> für die Steueränderung am 01.07.2020 anzulegen, wählen Sie eine neue noch nicht verwendete Tabelle.

Sie erhalten gleich zu Beginn die **Abfrage**, ob die <u>Konten von Tabelle 1 übernommen</u> werden sollen.

Da sich in unserem Fall nur zwei Steuersätze ändern, sollten Sie diese Frage mit "J" beantworten. Daher werden die Einträge aus der vorhergehenden Tabelle vorgeschlagen. Eingabefehler können somit weitgehend vermieden werden.



- Geben Sie im Feld <u>Gültigkeitsdatum</u> das Datum 01.07.2020 ein. Ab diesem Datum gelten in unserem Fall die neuen Steuersätze. Ein Speichern der Tabelle ohne Datum ist nicht möglich.
- Unter den jeweiligen M- und V-Einträgen werden die neuen Steuersätze von 16% und 5% eingetragen.
- Wenn Sie mit Bons arbeiten, denken Sie bitte auch an die MwSt.-Satz-Zuordnungen A/B/C am unteren Rand der oben gezeigten Maske!

Wichtig!

Tragen Sie die neuen Steuersätze unter den GLEICHEN Steuerkennzeichen (M1-M9, V1-V9) wie die vorhergehenden ein, damit die bestehenden Konten mit Steuer (wie z.B. Erlöskonten) beibehalten werden können! Wenn z.B. M1 bisher 19% beinhaltet, muss in der neuen Tabelle M1 16% zeigen. Denn die entsprechenden Erlöskonten "voller MwSt-Satz" beinhalten M1 und dürfen nicht geändert werden



Folgendes ist bei der Eingabe zu beachten:

- Haben Sie in einer Zeile einen Steuersatz angegeben, muss entsprechend auch ein passendes Sachkonto hinterlegt werden.
- Achten Sie auf korrekte Angaben! Falsche Eintragungen führen zu falschen Steuerberechnungen im gesamten BDBWin-Paket.

<u>Speichern</u> Sie Ihre Eintragung mit <u><Strg+ENTER>.</u> Mit <u><ESC></u> können Sie das Programm ohne Speichern verlassen.

- Hinweis bei Änderungen einer vorhandenen Tabelle:
 Wenn Sie das Datum oder eines der Konten ändern, kann dies zu erheblichen
 Steuerberechnungsfehlern im gesamten BDBWin-Paket führen!
 - © Die Berechnung der Steuer mit unterschiedlichen Steuertabellen

Anhand eines Beispiels möchten wir Ihnen die Berechnung der Steuer mit **zwei** unterschiedlichen Steuertabellen veranschaulichen.

Beispiel:

Bis **30.06.2020** gilt die erste Steuertabelle. Unter **M1** sind **19%** eingetragen. Ab **01.07.2020** gilt die zweite Steuertabelle. Unter **M1** sind **16%** eingetragen. In beiden Steuertabellen wurde für das Steuerkennzeichen M1 das Steuerkonto 1776 und das Skonto-Konto 8736 eingetragen. Das Erlöskonto 8400 hat das Steuerkennzeichen M1.

Nachdem die neue Steuertabelle angelegt ist, können Sie jederzeit Rechnungen mit unterschiedlichen Datumseingaben und Steuersätzen erstellen.

Rechnung 23181 für 30.06.2020 Betrag: 100€.

Sie verwenden das **BDBWin**-Datum 30.06.2020 bzw. das Leistungs-Datum 30.06.2020. Beim Belege erstellen wird das Erlöskonto aus dem Artikelstamm 8400 vorgeschlagen. Anhand des Datums und des Steuerkennzeichens M1 wählt das Berechnungsprogramm aus der <u>ersten Steuertabelle</u> den Steuersatz **19**% aus. Die Rechnung weist einen MwSt.-Betrag von **19€** aus.

Rechnung 23182 für 01.07.2020 Betrag: 100€

Sie wählen das **BDBWin**-Datum 01.07.2020 bzw. das Leistungs-Datum 01.07.2020. Beim Belege erstellen wird das Erlöskonto aus dem Artikelstamm 8400 vorgeschlagen. Anhand des Datums und des Steuerkennzeichens M1 wählt das Berechnungsprogramm aus der <u>zweiten Steuertabelle</u> den Steuersatz **16%** aus. Die Rechnung weist einen MwSt.-Betrag von **16€** aus.

In der Rechnungserstellung zählt in der Regel also das Erstelldatum (BDBWin-Datum) einer Rechnung für die Zuordnung des korrekten MwSt.-Satzes. Dies kann man – sofern erforderlich – durch die Angabe eines alternativen Liefer-/Leistungsdatums (siehe unten) übersteuern. Erforderlich wird das in den Fällen sein, wo Belegdatum und



Leistungsdatum in Zeitzonen mit unterschiedlichen MwSt-Sätzen liegen. Beispiel: Sie erstellen am 2.07.2020 eine Gutschrift zu einem Beleg vom 25.06.2020.

Es ist nicht möglich, Sammelrechnungen mit **BDBWin**-Datum ab 1.07.2020 zu erstellen, die gleichzeitig Lieferungen mit Leistungszeitpunkten vor <u>und</u> nach dem 1.7.2020 enthalten. Diese Sammelrechnungen werden mit den ab dem 1.7.2020 gültigen MwSt-Sätzen geschrieben, auch wenn Lieferscheine vom Juni enthalten sind.

Möchten Sie ab 1.07.2020 noch Lieferscheine bis 30.06.2020 fakturieren, können Sie mit **BDBWin**-Datum 30.06.2020 Sammelrechnungen erzeugen und im Sammelrechnungslauf angeben, dass nur Lieferscheine mit Erstelldatum bis 30.06.2020 herangezogen werden sollen. Das Lieferdatum spielt keine Rolle.

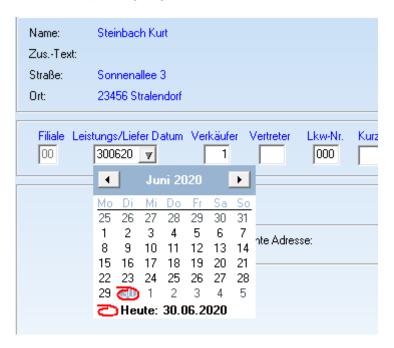
Voraussichtlich zum 1.1.2021 ändern sich die Steuersätze erneut. Dazu muss wieder eine neue Tabelle für den Zeitraum ab diesem Datum angelegt werden. Diese ist dann eine 1:1 Kopie der momentan bestehenden Tabelle. In diese neue Tabelle tragen Sie alle Werte der Tabelle ein, die bis zum 30.06.2020 gültig waren und stellen damit den bisherigen Zustand wieder her.

Storno von Belegen, die vor dem 1.07.2020 erstellt wurden

Beim Stornieren von Rechnungen/Barverkäufen aus dem Zeitraum vor dem 30.6.2020 wird <u>automatisch</u> der zum Leistungs-Zeitpunkt des zu stornierenden Belegs gültige MwSt-Satz herangezogen (ermittelt aus dem Belegdatum des Ursprungsbelegs).

Berechnung von Leistungen aus dem Zeitraum vor dem 1.7.2020

Hier, wie auch bei Gutschriften für diesen Zeitraum, kommt es auf das im betreffenden Beleg erfasste Leistungsdatum an (wir haben die Überschrift "Lieferdatum" daher erweitert, da der Begriff "Leistungsdatum" steuerlich relevant ist, während das Lieferdatum bisher eher nur als Hinweis verwendet wurde). Liegt dieses Leistungsdatum vor dem 1.7.2020, wird die zu diesem Zeitpunkt gültige MwSt-Tabelle für alle Positionen des Belegs angesetzt.



Gutschriften von Positionen aus Barverkäufen/Rechnungen/Bons aus dem Zeitraum vor dem 1.07.2020



Möchten Sie für vor dem 1.7.2020 verkaufte Artikel bzw. berechnete Leihgebinde Gutschriften erstellen, kommt es ebenfalls auf das in der Startmaske angegebene Leistungs-/Lieferdatum an. Ist dieses vor dem 1.7.2020, legt **BDBWin** automatisch für den Beleg den MwSt-Satz aus der zu diesem Zeitpunkt gültigen MwSt-Tabelle zugrunde. Sie dürfen daher keine Positionen aus Zeiträumen vor und nach dem 1.7.2020 mischen.

Da Bons die Möglichkeit der Angabe eines Leistungsdatum nicht bieten, sind Gutschriften zu Bons im kommenden halben Jahr als **Barverkäufe mit Bruttopreisen** (gesteuert durch Absatzweg) zu erstellen. Da entweder die Artikelpreise per 1.7.2020 reduziert oder kundenspezifische Rabatte eingeführt wurden, kann BDWin in der Regel nicht den korrekten Gutschriftsbetrag ermitteln. Es ist daher erforderlich, den Gutschriftsbetrag (negativer ursprünglich berechneter und kassierter Betrag) manuell in der Gutschrift zu erfassen. Da es sich um eine vorübergehende Situation handelt, halten wir dies für einen tragbaren Kompromiss.

Gutschriften für Leihgebinde/Pfandartikel

Die beschlossene Regelung sieht für Rückgaben von Pfandartikeln (z.B. Paletten oder Gasflaschen) bis einschl. 30.09.2020 den Ansatz von 19 % MwSt. vor (das nennt sich offiziell ,Vereinfachung'!). Ein gangbarer Weg ist folgender: Für zurückgegebene Pfandartikel existiert ein eigenes Erlöskonto. Die neue MwSt.-Tabelle ab 1.7.2020 erhält zusätzlich den MwSt-Satz 19 %, dessen Nummer in dem Erlöskonto für Gebinde-Rückgaben-Artikel hinterlegt wird. Ab dem 1.10.2020 wird diese MwSt-Nummer durch die für 16 % ersetzt. Natürlich darf man die umsatzsteuerliche Behandlung dieser Gebinde-Artikel ab dem 1.1.2021 nicht aus dem Auge verlieren...

Bitte beachten Sie, dass die Berücksichtigung des Leistungsdatums nur bei Einsatz der BDBWin-Finanzbuchhaltung gewährleistet werden kann. Bei den Fibu-Schnittstellen für Fremd-Fibus (z.B. Datev) haben wir den Eindruck, dass diese nur das Belegdatum bei der Ermittlung des MwSt-Satzes berücksichtigen (Automatik-Buchungen)!

Baumärkte mit Bruttopreisauszeichnung

In Baumärkten liegen Bruttopreise inkl. MwSt vor, die im Artikel meist in Preisgruppe 6 hinterlegt sind. Wenn Sie mit Bruttopreisen arbeiten, also mittels 1.05/4 die Kasse einsetzen, gibt es folgende Möglichkeiten:

Alle Bruttopreise in den Artikeln ändern. Dies kann in verschiedener Weise erfolgen.

1) Wenn alle Artikel über Formeln kalkuliert werden, können Sie – sofern nicht bereits geschehen - in den Formeln eine neue Konstante für den aktuell gültigen MwSt-Satz einführen und in den Formeln hinterlegen. Sind in den Formeln feste konstante Werte wie z.B. aktuell 1,19 vorhanden, sollten diese durch symbolische Konstanten ersetzt werden, da dann die nächste MwSt-Änderung einfacher durchgeführt werden kann. Nach der Änderung der Formeln müssen die Verkaufspreise über die Gruppenpreisänderung 3.31, Option 'Preise aus Formeln ermitteln' neu berechnet werden:

Auswahl	Preise aus Formeln ermitteln: Prozentwerte einzeln vorgeben:	J	Aufrunden:	N
	Zufuhr-Preise ändern:	N	Rundung auf:	00



- 2) Sie ändern die Bruttopreise über die Gruppenpreisänderung 3.31 ohne Formel mittels "Prozentwerte einzeln vorgeben". Die MwSt-Senkung liegt rechnerisch bei minus 2.5% für 19% und minus 1,8% für 7% MwSt. Denken Sie bei dieser Vorgehensweise aber auch daran, wie Sie ab 1.1.2021 wieder die bisherigen Preise erhalten können.
 - Wenn Ihre Formel-Kalkulation in allen Fällen passt, kann diese natürlich am 1.1.2021 mit dem dann wieder gültigen MwSt-Satz erneut ausgeführt werden. Wenn Sie sich dabei nicht absolut sicher sind, erstellen Sie **vor** der Preisänderung mittels "Erstellen Fremdaten" Menüpunkt 10.10/2/2/2/2 die Datei ARAIMP.TXT (im aktuellen Verzeichnis auf Ihrem Server x:\bdbwin\firmen\f01 bzw. abweichende Mandanten-Nummer fxx) und bewahren sie diese auf. Die Datei kann in Excel eingelesen werden und enthält unter andern alle Preise. So kann am 1.1.2021 über den Excel-Import 10.05/2/3/1 wieder der alte Zustand der Bruttopreise erreicht werden. Artikel, die ab dem 1.7.2020 neu angelegt wurden bzw. deren Preise sich geändert haben, müssen dann aber zusätzlich behandelt werden.
- 3) Sie erstellen wie in 2) beschrieben die Datei ARAIMP.TXT, lesen sie in Excel ein und erstellen eine neue Spalte für den neuen Bruttopreis. Diese Excel-Datei verwenden Sie am 1.7.2020 für die Übernahme der reduzierten Bruttopreise und am 1.1.2021 für die Übernahme der 19%-Preise. Bitte achten Sie bei Verwendung der ARAIMP.TXT darauf, dass die Preise mit einem gedachten Komma zu verarbeiten sind, der Wert 200 bedeutet also 2,00 EUR.

Wie kann man den **Aufwand begrenzen**, alle Bruttopreise am 1.7. zu reduzieren und in 6 Monaten wieder zu erhöhen?

Statt die Preise zu ändern, vergibt man an der **Kasse einen Rabatt** von 2,5% bei 19%-Artikeln und 1.8% bei 7%-Artikeln.

Die Umsetzung in **BDBWin** läuft folgendermaßen: Im Kassenkunden 4.14/2 zweite Seite 2,5 für 16% und 1,8 für 5% MwSt in den "Rabatten" eintragen:



In allen Artikeln wird diese Kundenrabatt-Tabelle 1 eingetragen, bei den Artikeln mit 5% MwSt die Kundenrabatt-Tabelle 2:



gruppe: 17 Nummer: 1700	Filiale: 0							
A-Audio-Adapter stereo 3m sw 3,5mm Klinken-St/2	Drucken J J	1.Suchbegriff: 2.Suchbegriff: 3.Suchbegriff:	A-AUDIO-AD	APTER		Reihenfolge bestimm	nen: N	
1Q533 Globa	le Lokationsnummer (GLN):	000000006	7890 EAN: 4	00400520485	8 Ker	nzeichen für die	: Artikelverwendung:	<u>[</u>
vicht: 0,000	0,000 Fracht-Tabelle: 0		Buchhaltung Konten (Brutto) Erlöskonto (L): 8400 Einkaufskonto: 3400					
ten Bezugsmengen E Zähleinheit (2):	Faktoren		formationen		Erlöskonto (S): §13b UStG Nettok	8401	Kostenstelle:	3400
STK Umrechnung Z STK Bezugseinheit: 00000000 Zähleinheit (3):	2: 1 - 0000000	Bestellmenge pro Eii (ab) Bestellmenge (1 0,00		Preis-Info isstaffel (1):	Erlöskonto (L): Reverse-Charge-Ve	erfahren: N	Erlöskonto (S):	
Umrechnung Z	3: 1 - 0000000	(ab) Bestellmenge (2 0,00	2): Pre	isstaffel (2):	Sonstiges Kundenrabatt-Tabe	elle: T	Mengenrabatt-Tab	elle: 00
Gebinde druck	en: N	(ab) Bestellmenge (3 0,00	3): Pre	isstaffel (3):	Skontierfähig: Beschaffungs-Zeit:	000	Rabattfähig:	1

Für alle Artikel lässt sich das über 198/1/1 für die Gruppen 01/01 bis 99/99 (bzw 5%-Artikel einzeln oder nach Warengruppen) setzen:



Damit sind Bons über 105/4 abgedeckt, wenn Sie über den Bruttopreis arbeiten. Wenn Sie über 105/4 einen Bon erstellen, startet das System mit Absatzweg 0 (= Bruttopreis ist im Preisfeld eingetragen), der Bruttopreis wird ebenfalls verwendet, wenn Sie mittels 2x F5 in die Schnellerfassungsmaske wechseln und dort scannen. Für diese beiden Fälle (Absatzweg 0 und Scannen in der Schnellerfassungsmaske) ist die Rabattgestaltung über die Rabatttabellen zielführend. Ändern Sie niemals den Absatzweg nach dem Aufruf von 105/4. Das System wechselt in die Nettoeingabe, arbeitet aber diese als Bruttopreis ab.

Bei Barverkäufen über 105/1 werden die Preise netto ohne MwSt verwendet. Bei Barverkäufen werden positionsweise die Nettopreise angesetzt und nach der Netto-Rechnungssumme die MwSt addiert. Hier darf also kein Rabatt verwendet werden, da die MwSt. bereits den reduzierten Satz berücksichtigt. Der Kassenkunde mit den hinterlegten Rabatten sollte deshalb bei 105/1 nicht für Barverkäufe verwendet werden!

Wenn man über 105/1 einen Beleg für einen Kunden erstellt und am Ende Belegart 6 für Bon auswählt, wird der Rabatt 2,5% nicht verwendet, da dieser ausschließlich beim Kassenkunden hinterlegt ist. Dies ist korrekt, denn in diesem Fall verwendet das System erst den Nettopreis und addiert darauf die MwSt – auch beim Bondruck. Diese Möglichkeit kann man sperren, über 420/3/2 Benutzerbits Stelle 45 auf N setzen, dann können keine Bons auf diesem Weg erstellt werden.



Die Verwendung der Rabatt-Tabelle funktioniert natürlich nur, wenn diese Tabelle bisher nicht für andere Rabatte verwendet wurde.

Behandlung der MwSt-Senkung in der Finanzbuchhaltung

Verbuchung von Eingangsrechnungen

Bei der **BDBWin**-Fibu wird die jeweils gültige MwSt-Tabelle nach dem Datum der Eingangsrechnung zugeordnet. Der Buchungssatz kann wie gewohnt manuell angepasst werden.

Ausgangsbelege

Die Ermittlung der gültigen MwSt-Sätze erfolgt bei der **BDBWin**-Fibu automatisch aus dem Leistungsdatum (sofern vorhanden), ansonsten aus dem Belegdatum.

Bei den Schnittstellen zu Fremd-Fibus hat sich nach den uns vorliegenden Informationen nichts geändert. Sofern Sie über anderweitige Informationen verfügen oder Beobachtungen gemacht haben, bitten wir um Mitteilung.

Wie Sie sehen, gibt es einige Möglichkeiten der Steuerung zur MwSt-Änderung. Um sicher zu gehen, welche Änderungs-Möglichkeit für Ihre Organisation vorteilhaft ist, empfehlen wir dieses vorab in einer Testfirma zu versuchen. Eine Testfirma ist einfach anzulegen: Im Hauptmenü oben unter "Einstellungen" "Firma anlegen/kopieren" auswählen und dann eine neue Firma anlegen oder eine bestehende Testfirma mit einer aktuellen Kopie des Hauptmandanten überschreiben. Eine solche Kopie sollte nur erstellt werden, wenn gleichzeitig keine weiteren Anwender in BDBWin angemeldet sind!

Wenn Sie sich in der Testfirma anmelden, schalten Sie bitte die Archivfunktionen (falls verwendet) über "Einstellungen/Automatische Ablage/Einstellungen/Allgemein" aus (auf 'N' stellen), damit keine Ablage von Belegen aus dem Testmandanten erfolgt.

Viel Erfolg bei den kommenden MwSt.-Umstellungen wünscht das MEGACOM-Team!